



WILHELM-HAUSENSTEIN-GYMNASIUM MÜNCHEN

Hausordnung

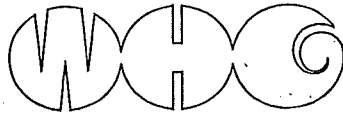
In Ergänzung zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

1. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet. Die Schüler gehen ab 7.50 Uhr zu den Unterrichtsräumen. In der Zeit von 7.30 Uhr bis 7.50 Uhr stehen den Schülern der Schulhof und die Pausenhalle für den Aufenthalt zur Verfügung.
Schüler, deren Unterricht nicht mit der ersten Stunde beginnt, halten sich bis zum Beginn ihres Unterrichts in der Pausenhalle auf.
2. Soweit einzelne Schüler von der Teilnahme an bestimmten Unterrichtsstunden befreit sind, halten sie sich in dieser Zeit in der Pausenhalle oder in der Mensa auf.
3. Während der Pausen stehen den Schülern der Schulhof, die Pausenhalle, die Mensa sowie das von der Aufsicht freigegebene Sportgelände für den Aufenthalt zur Verfügung.
4. In den Pausen wie auch während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung des Direktorats aus haftungsrechtlichen Gründen grundsätzlich verboten (bei einem Unfall besteht kein Schutz durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung).
In der Mittagspause dürfen alle, in der unterrichtsfreien Zeit nur Schüler der Q11 und Q12 den Schulbereich ohne Abmeldung verlassen.
Dies gilt nicht für die Schüler der offenen Ganztagschule.
5. Das unbefugte Betreten des Bereichs der Zufahrt zur Tiefgarage ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
6. Erfahrungsgemäß besteht im Schulbereich erhöhte Unfallgefahr. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind daher notwendig. Daraus folgt insbesondere:
 - a) Sitzen oder Stehen auf Fensterbrettern ist nicht gestattet.
 - b) Werfen und Schießen mit Gegenständen aller Art ist verboten.
 - c) Abfälle gehören in die dafür abgestellten Behälter.
 - d) Raufen und Rennen ist zu unterlassen.
 - e) Fahrräder, Mofas, Mopeds sowie Motorroller dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
 - f) Fahrräder, Mofas, Mopeds sowie Motorroller sind im Schulhof zu schieben (Mofas und Mopeds mit abgestelltem Motor).
 - g) Das Fahren mit Rollerblades, Rollern u.ä. im Schulgelände ist strikt untersagt. Während der Unterrichtszeit ist im Schulhaus und auf dem übrigen Schulgelände Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht nicht gestört wird.
 - h) Getränke sollten in allen Unterrichtsräumen sorgsam verwahrt werden. (Sonderregelungen in Fachräumen beachten !)
7. Nur nach Genehmigung durch die Schulleitung dürfen Plakate ausgehängt und Flyer verteilt werden.
8. Die eingeschränkte Nutzung elektronischer Geräte richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 56 (5) BayEUG und § 39 (2) GSO.

Diese Hausordnung entstand unter Mitwirkung der Schülerversammlung, der Personalvertretung und des Schulforums. Aktuell notwendige Ergänzungen werden durch Rundschreiben und von den Klassenleitern mitgeteilt.

Das Direktorat

München, 11. September 2013



Schuljahr 2013/14

Feueralarm

Bei Feueralarm (durchdringendes Signal) gelten folgende Anordnungen:

1. Fenster schließen, Licht einschalten, Lüftung abstellen.
2. Die Schüler treten in Doppelreihe vor dem Klassenzimmer an.
3. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass kein Schüler mehr im Klassenzimmer ist, und schließt dann die Türe, ohne sie abzusperren.
4. Die Lehrkraft führt die Klasse auf dem Fluchtweg aus dem Gebäude zu den vorgesehenen Bereichen: Sammelplatz Hugo-von-Hofmannsthal-Straße
5. Die Lehrkraft überprüft die Vollständigkeit der Klasse und teilt dies der Meldestelle (an der Litfaßsäule Hugo-von-Hofmannsthal-Straße) mit.

Zimmer- und Pausendienste

1. Zimmerdienst

Die Lehrkraft, die den Unterricht schließt, und der Ordnungsdienst achten nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer und in den Fachräumen täglich auf Folgendes:

1. Technische Geräte vom Netz nehmen und Kabel aufwickeln
2. Abfälle in den Abfallkorb geben
3. Stühle auf die Tische stellen
4. Licht und Lüftung ausschalten, Fenster schließen
5. Tafel gründlich reinigen

An jedem Freitag, wenn um 11.15 Uhr das Jingle-Signal ertönt, werden die Handtücher beim Hausmeister gewechselt und die Papierbox in die Papiertonnen entleert.

An jedem Schultag ertönt kurz vor Ende der 6. Stunde ein „Putzsignal“, nach dem die Klassenzimmer in Ordnung gebracht werden.

Schüler, die ihre Plätze stark verschmutzt hinterlassen, werden dem Klassenleiter gemeldet.

2. Pausendienst

Der Pausendienst (Schülerinnen und Schüler der 5. – 7. Jahrgangsstufe) steht nach der 2. Pause für **maximal** 10 Minuten für Säuberungsarbeiten des Pausengeländes zur Verfügung (Einteilung und Beaufsichtigung durch den Hausmeister).

Das Direktorat
(OStD Wolfgang Hansjakob)